



Kleine Sanierung Förderungsumfang und -voraussetzungen

Detailinformation

Gefördert werden können Verbesserungsarbeiten

- Dämmmaßnahmen bei einzelnen Außenbauteilen (Fenster/Außentüren, Außenwände usw.)
- (Einzel)-Maßnahmen am Haustechniksystem (Fernwärmeanschluss, Biomasseheizung, Solaranlage, Elektroinstallation, Sanitärinstallation, Personenaufzug, Sicherheitsmaßnahmen usw.)
- Neuschaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden
- Erhaltungsarbeiten an Eigenheimen und Mehrfamilienwohnhäusern

Bei Durchführung von Wärme dämmenden Maßnahmen sind folgende Mindestwerte einzuhalten:

Fenster bei Tausch des ganzen Elements (Rahmen und Glas)	1,35 W/m ² K
Fensterglas (bei Tausch nur des Glases)	1,10 W/m ² K
Außenwand	0,25 W/m ² K
Dachschrägen/Wände zum nicht beheizten Dachraum/ Oberste Geschoßdecke	0,20 W/m ² K
Kellerdecke/Fußboden gegen Erdreich	0,35 W/m ² K

Bei baukulturell wertvollen Gebäuden sind Ausnahmen von den Mindestwerten möglich.

Der Kesseltausch oder der Einbau einer Heizungsanlage mit fossilen Brennstoffen (Öl oder Gas) ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.